

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bobitz

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat in ihrer Sitzung am 05.09.2023 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes steht im Zusammenhang mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gut Saunstorf - Ein Ort der Stille“ (s. Anlage Übersichtsplan).

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz wurde vom Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom 11.12.2023 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), bekannt gemacht.

Die genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Planunterlagen sind darüber hinaus auch im Internet auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter <https://www.amt-dorf-mecklenburg-badkleinen.de> und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

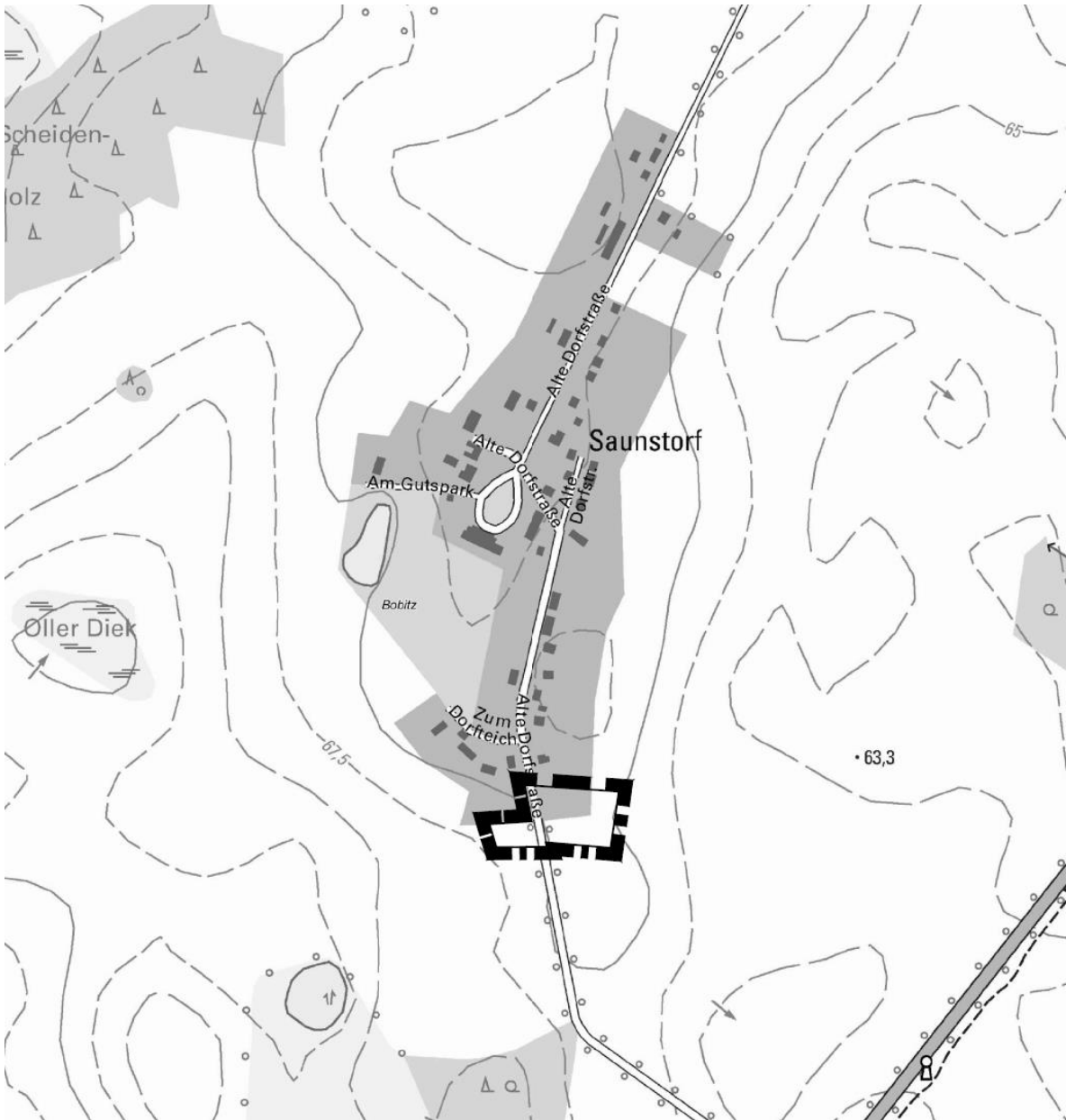
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> einsehbar.

Bobitz, den 03.01.2024

Homann-Triebs, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan:
Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2023